



Verabschiedet am 2. September 2009, Konferenz der berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft (SKBB)

Einführungskonzept

BWB-Fachpersonen an den berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft



Inhalt	Seite
1. Grundsätze der BerufsWegB ereitung	3
2. Implementierung der BWB an den berufsbildenden Schulen	4
3. BWB-Prozesse Sekundarstufe II	5
3.1 Prozessübersicht: BWB	6
3.2 Prozess 1 „Nahtstellengespräch“	7
3.3 Prozess 2 Früherfassung und Stützmassnahmen	8
3.4 Prozess 3 Akute Gefährdung des Ausbildungserfolges	9
3.5 Prozess 4a Lehrabbruch (duale Angebote Sekundarstufe II)	10
3.6 Prozess 4b Promotion nicht erreicht (schulische Angebote Sekundarstufe II)	11
3.7 Prozess 4c Qualifikationsverfahren nicht bestanden	12
4. Pflichtenheft	13
5. Informationskonzept	16
6. Weiterbildungskonzept	17
7. Qualitätsentwicklung	18
8. Glossar	19
 Anhang:	
9. Detailbeschreibung Prozess 2	21



1. Grundsätze

BerufsWegBereitung

will die Anzahl der Jugendlichen, die den Übergang Sekundarstufe I - II (Berufsbildung) erfolgreich bewältigen, erhöhen.

BerufsWegBereitung setzt bei allen Lehrpersonen, Schulleitungen und Lehrbetriebe eine bestimmte Haltung voraus – das Bewusstsein dafür, dass eine Bildungsaufgabe der Sekundarstufe I oder II erst dann abgeschlossen ist, wenn die Lernenden die Integration ins Erwerbsleben geschafft haben.

BerufsWegBereitung ist dann erfolgreich, wenn Jugendliche, welche am Ende einer Ausbildungsstufe den Sprung in die nächstfolgende nicht selbständig schaffen würden, dieses Ziel durch konsequente Begleitung erreichen. In den Fokus rücken deshalb vor allem jene Jugendlichen, die sich nicht selbständig auf die Suche nach einer Lösung machen.

BerufsWegBereitung beschäftigt sich nicht nur mit jenen Jugendlichen, die sich bei einer Institution melden, sondern kümmert sich auch präventiv und nachhaltig aktiv um jene, die ohne BWB eventuell ab- und erst nach längerer Zeit als Sozialfälle wieder auftauchen würden.

BerufsWegBereitung ist fördernd ausgerichtet und muss bereits vor einem Ausbildungs- bzw. Lehrabbruch ansetzen. Die Form der Begleitung muss auf den individuellen Förderbedarf abgestimmt sein. BWB kann den zu begleitenden Personen die Verantwortung für ihre eigene Zukunft nicht abnehmen, BWB kann sie aber dabei unterstützen, diese Verantwortung mittel- und langfristig zunehmend selbst wahrzunehmen.

BerufsWegBereitung beginnt systematisch am Ende des ersten Semesters des zweitletzten Schuljahres. Konkrete BWB-Fördermassnahmen werden soweit wie möglich im Rahmen derjenigen Institutionen durchgeführt, die sich bereits mit den betroffenen Jugendlichen befassen. In erster Linie werden bestehende Angebote (reguläre Betreuungsarbeit innerhalb der Schule, Berufsberatung, Schulsozialdienst, FiB ‚Kick, ‚wie weiter?‘ etc.) genutzt und das Zusammenwirken dieser Angebote optimiert.

Die Verantwortung für die Organisation der BWB innerhalb einer Institution liegt bei der Leitung der jeweiligen Institution. Das Controlling von BWB liegt - insbesondere für institutions- und schulübergreifende Massnahmen - bei der jeweils vorgesetzten kantonalen Stelle (AVS/AfBB). Institutionsleitungen und AfBB/AVS arbeiten dabei eng zusammen. Allen an diesem Prozess Beteiligten, also Bildungs-, Begleitungs- und Beratungsinstitutionen und Personen der Sekundarstufe I, des Deltabereichs und der berufsbildenden Schulen muss bewusst sein, dass ihre Aufgabe gegenüber ihren Lernenden erst dann erfüllt ist, wenn diese in eine erfolgsversprechende anschliessende Bildungsstufe übertreten können.

***BerufsWegBereitung** ist die Koordination der schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sowie der externen Delta-Angebote, die von Personen genutzt werden, welche Begleitung im Sinne dieser Grundsätze benötigen.*



2. Implementierung der BWB an den berufsbildenden Schulen

Alle berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft haben eine BWB-Fachperson aus der Schulleitung bestimmt, welche die Hauptverantwortung an der Schule für die Personen mit BWB-Unterstützung und für den Bereich der Förderangebote übernimmt. Damit werden diese als zentraler Bereich im Bildungsangebot berufsbildender Schulen positioniert.

Für diese Weiterentwicklung sowie für die operationelle Umsetzung der BWB stehen den Schulen ab Schuljahr 2009/10 folgende Ressourcen zur Verfügung und sind folgende Personen jeweils verantwortlich:

GiB MuttENZ	GiB Liestal	BZ kvBL Liestal	BfG Münchenstein	BZ kvBL Reinach	aprentas MuttENZ	BZ kvBL MuttENZ
9	9	7	5	2	2	0.5
Andreas Holeiter	Stephan Schneider	Jörg Studer	Dora Müller	Corine Maître	Nicole Koch	Bruno Grüter

Das vorliegende Einführungskonzept BWB Sekundarstufe II wurde durch die an den Prozessen der Sekundarstufe II beteiligten Bereiche bzw. Personen erarbeitet. Zuerst wurde ein Konzept zur Beurteilung der Qualität und der Wirkung des Stützunterrichtes erarbeitet, anschliessend wurden die BWB-Prozesse definiert und die Arbeit der ersten Projektphase integriert. Das vorliegende Konzept ist die verbindliche Grundlage für die Implementierung des Gesamt- sowie der institutionsspezifischen Prozesse. Die bestehende Arbeitsgruppe wird den Implementierungsprozess weiter begleiten und Erfahrungen aus der Umsetzung in die Optimierung des Gesamtkonzeptes einfließen lassen. Im Weiteren ist das Konzept auch die Grundlage für projekt- bzw. institutionsspezifische Informationsveranstaltungen und Schulungen.

Folgende Personen waren an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt:

Name	Funktion in der Linie	Funktion im Projekt BWB
Müller Dora	Rektorin BfG	BWB-Fachperson
Studer Jörg	Schulleiter BSD (Berufsfachschule für Detailhandel BZ kvBL Liestal)	BWB-Fachperson
Holeiter Andreas	Abteilungsleiter GiBM ABU + Stützkurse	BWB-Fachperson
Koch Nicole	Konrektorin aprentas	BWB-Fachperson
Schneider Stephan	Konrektorat GiBL: Fördermassnahmen und Weiterbildung	BWB-Fachperson
Maître Corine	Konrektorin BZ kvBL Reinach	BWB-Fachperson
Grüter Bruno	Konrektor BZ kvBL MuttENZ	BWB-Fachperson
Schneider Jörg	Leiter Betriebliche Ausbildung AfBB	Vertretung Schnittstelle Lehraufsicht
Kunovits Beatrice	Leiterin Berufsberatung AfBB	Vertretung Schnittstelle Berufsberatung
Schürch Mathias	Leitung ‚Kick‘	Schnittstelle
Vedani Susanne	Leiterin Lernforum, ‚Wie weiter?‘	Schnittstelle Delta / Erfahrung PfM
Meier Ruedi	Leiter Berufsintegration	Co-Projektleitung BWB
Mohler Heinz	Stabsstelle Berufsfachschulen	Gruppenmoderation
Grassi Andreas	Dozent EHB, Zollikofen	Expertenfunktion



3. BWB-Prozesse Sekundarstufe II

Prozessbezeichnung	Beschreibung
--------------------	--------------

Prozess 0: Prozessübersicht	Stellt den Gesamtprozess BWB Sekundarstufe I und II dar.
------------------------------------	--

Zielsetzung jedes Prozesses ist, einen Ausbildungs- bzw. Lehrabschluss kurz-, mittel- und langfristig zu sichern.

Prozess 1: Nahtstellengespräch	Übergabegespräch mit den BWB-FP Sekundarstufe I bzw. den verantwortlichen Personen der Delta-Angebote und der BWB FP der Sekundarstufe II	▲
Prozess 2: Früherfassung und Stützmassnahmen	Im Zentrum stehen das schnelle Erfassen von Problemstellungen bei Lernenden zu Beginn der Ausbildung, welche den erfolgreichen Abschluss gefährden, und die systematische individuelle Förderung dieser Lernenden durch gezielte Stützmassnahmen.	▲
Prozess 3: Akute Gefährdung des Ausbildungserfolges	Akute Gefährdung des Ausbildungserfolges während der beruflichen Grundbildung bzw. während der Ausbildung. Die Gründe können sich durch Probleme im Lehrbetrieb, in der Schule, im Privatbereich oder im psychosozialen Verhalten der Lernenden manifestieren.	▲
Prozess 4a: Lehrabbruch (duale Angebote Sekundarstufe II)	Alle unterstützenden Massnahmen sind ausgeschöpft, es kommt zum Lehrabbruch. Ziel: eine Anschlusslösung finden.	▲
Prozess 4b: Promotion nicht erreicht (schulische Angebote Sekundarstufe II)	Alle unterstützenden Massnahmen sind ausgeschöpft, es kommt zum Ausbildungsabbruch. Ziel: eine Anschlusslösung finden.	▲
Prozess 4c: Qualifikationsverfahren nicht bestanden	Eine Person hat das Qualifikationsverfahren nicht bestanden. Sie wird weiterhin begleitet bzw. unterstützt.	▲

Jeder Prozess wird nachfolgend durch ein Diagramm visualisiert und beschrieben.



3.1 Prozessübersicht: BeruFsWegBereitung

Diagramm	Beschreibung
	<p>Bedarfsempfehlung Die BWB-FP Sekundarstufe I empfiehlt die zu unterstützenden Schülerinnen (C und D) und Schüler der BWB-Leitung Sekundarstufe I.</p> <p>Entscheid Unterstützungsbedarf: Erfassen der aus der Sekundarstufe I gemeldeten Personen, welche voraussichtlich BWB-Unterstützung benötigen (evtl. Aussprechen von Kick-Empfehlungen). Mit der BWB-Leitung der Sekundarstufe II zusammen entscheiden, ob ein Nahtstellengespräch als Übergabe geplant wird, und ob die Daten weitergeleitet werden sollen. Aktivierung der Scouts für Jugendliche, welche noch nicht in einem Sekundarstufe II Angebot aufgenommen sind.</p> <p>Entscheid Nahtstellengespräch: Auflisten der aus der Sekundarstufe I gemeldeten Personen - inkl. derjenigen aus dem Case Management der umliegenden Kantone (BS, AG, SO) für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton Baselland. Planung Nahtstellengespräch mit BWB-Fachpersonen an den berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Bedarfsmeldungen an umliegende Kantone bei Lehrvertrag BL mit ausserkantonalem Schulbesuch.</p> <p>Case Management: Die zuständigen Personen für das Case-Management der umliegenden Kantone übernehmen die von der BWB-Leitung gemeldeten Lernenden in ihre Systeme.</p> <p>Prozesssteuerung 1-3: Die BWB-Fachperson an der Berufsfachschule übernimmt die Verantwortung für die BWB-Prozesse bei den Lernenden bzw. (bei den Vollzeitschulen) Schülerinnen und Schülern (Fälle D). Zielsetzung: Sicherung der Begleitprozesse gemäss Prozessdiagrammen 1-3.</p> <p>Prozesssteuerung 4a, 4b und 4c: Wird nach einem Ausbildungsabbruch weiterhin die Schule besucht, bleibt die Prozessverantwortung bei der BWB-Fachperson, andernfalls übernimmt die die BWB-Leitung die Prozesssteuerung.</p> <p>BWB-Prozessüberwachung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BWB-Leitung überwacht und koordiniert generell die Systemanlage des BWB im Kanton Baselland gem. sep. Beschrieb. - Die BWB FP Sekundarstufe II hat diese Funktion schwerpunktmässig vor allem für die Prozesse 1-3, ab 4 wird die Prozessverantwortung wieder teilweise der BWB-Leitung übergeben. - In jeder Prozessphase ist das Ziel immer der Lehr- oder Ausbildungsabschluss.



3.2 Prozess 1: „Nahtstellengespräch“

Diagramm	Beschreibung		
	<p>Entscheid und Planung für Prozess 1 Die Verantwortlichen der Sekundarstufe I bzw. des kantonalen oder privaten Deltaangebotes (respektive die ausserkantonalen Case Management Verantwortlichen) definieren den Unterstützungsbedarf für die zu begleitenden Lernenden. Die zu unterstützenden Personen sind in der BWB-Datenbank erfasst.</p> <p>„Nahtstellengespräch“: Das Nahtstellengespräch ist ein direktes Gespräch zwischen der BWB-Fachperson an der Berufsfachschule, der verantwortlichen BWB-Fachperson der Sekundarstufe I resp. der verantwortlichen Person der Deltaorganisation, welche zukünftig die Person unterstützen wird und der Person, welche BWB-Unterstützung erhält. Die Gesprächsaufnahme erfolgt im Regelfall durch die BWB-Fachperson in Absprache mit der BWB-Leitung. Daten, welche elektronisch weitergeleitet werden, sind der zu unterstützenden Person offen zu legen.</p>		
<p>Delegation bei EBA Lernenden an FiB-Person:</p> <p>Bei EBA-Lehrverhältnissen delegiert die BWB-Fachperson den Begleitungsprozess gemäss FiB-Prozess an die zuständige FiB-Lehrperson. Die übergeordnete Prozesssteuerung bleibt bei der BWB-FP.</p>	<p>Fördermassnahmen:</p> <p>Einleitung und Qualitätssicherung von Stütz-, Förder- und Betreuungsmassnahmen gemäss Prozess 2.</p>	<p>Information an weitere Personen:</p> <p>Die BWB-FP informiert selektiv (nach eigenem Ermessen) Klassenlehrer/in, IV-Stelle, Lehrbetrieb (bei Massnahmen) und evtl. andere Instanzen, welche Kenntnis über die Situation haben müssen und mit dieser Information unterstützende Beihilfe leisten können. Vor der Weitergabe von Informationen ist das Einverständnis der Betroffenen einzuholen.</p>	



3.3 Prozess 2: Früherfassung und Stützmassnahmen

Diagramm	Beschreibung		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold;">Fallführung und Dokumentation BWB-FP BFS</p> <pre> graph TD A[Früherfassung alle involvierten Lehrpersonen] --> B[Einstufung Klassenlehrpersonen] B --> C{Interventionen} C --> D[Deleg. Fachstellen BWB-Fachperson] C --> E[Delta-Angebote BWB-Fachperson] D --> F[Stützunterricht Begleitung durch Stützkurslehrperson] E --> F F --> G[Lehr- oder Ausbildungsabschluss] </pre> </div>	<p>Früherfassung: Im Zentrum stehen das schnelle Erfassen von Problemstellungen bei Lernenden zu Beginn der Ausbildung, welche den Abschluss gefährden und die systematische individuelle Förderung dieser Lernenden durch gezielte Stützmassnahmen. Grundlage für diesen Prozess bietet der Detailprozess Früherfassung unter Punkt 6.0 (Wirkungsüberprüfung und Standards des Stütz- und Förderunterrichtes an berufsbildenden Schulen). Grundsätzlich liegt die Problemerkennung durch Lerndiagnose bei der verantwortlichen Klassenlehrperson.</p> <p>Einstufung: Einstufung der Lernenden spätestens nach 10 Wochen in vier Gruppen: A) Ausbildungserfolg gesichert, Lernende sind eher unterfordert B) Ausbildungserfolg ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich C) Ausbildungserfolg nur mit zusätzlicher Unterstützung möglich D) Ausbildungserfolg erscheint eher unwahrscheinlich. Einstufung im Bereich D muss von der Klassenlehrperson mit der BWB-Fachperson besprochen werden, Unterstützungsmaßnahmen müssen eingeleitet werden und sind in der BWB-EDV zu dokumentieren.</p> <p>Interventionen In den Fällen C und D sind Massnahmen zu entscheiden gemäss Teilkonzept 1¹:</p>		
<p>Delegation an Fachstellen</p> <p>Zuweisung an Fachstellen (Externer Psychiatrischer Dienst etc.)</p> <p>Periodische Überprüfung des Fortschritts der zu unterstützenden Person.</p> <p>Die BWB-FP ist Kontaktstelle zur Sozialarbeitsperson an der entsprechenden Schule.</p>	<p>Stützunterricht</p> <p>Anmeldeverfahren gemäß schulinternem Ablauf für den Stütz- und Förderunterricht.</p> <p>Es werden nur Lernende in der BWB-Datenbank erfasst, welche als D eingestuft werden.</p> <p>Die BWB-FP berät Lehrpersonen, welche an den Stützmassnahmen beteiligt sind.</p>	<p>Delta-Angebote</p> <p>Zuweisung Berufsberatung / Ausbildungsberatung (evtl. neue Berufswahl, evtl. Vertragsänderung EBA bzw. EFZ)</p> <p>Einbezug der Ausbildungsberatung</p>	

¹ Detail des Prozesses siehe Teilkonzept BWB Wirkungsüberprüfung Stütz- und Fördermassnahmen



3.4 Prozess 3: Akute Gefährdung des Ausbildungserfolges

Diagramm	Beschreibung		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold;">Fallführung und Dokumentation BWB-FP BFS</p> <pre> graph TD A[Akute Gefährdung Ausbildungsberatung / Lehrpersonen / externe Dienste] --> B[Triage BWB-Fachperson] B --> C{ } C --> D[Probleme im Lehrbetrieb Ausbildungsberatung] C --> E[Psychosoziale... BWB-Fachperson] D --> F[Schulische Probleme Stützkurslehrperson] E --> F F --> G[Lehr- oder Ausbildungsabschluss] </pre> </div>	<p>Akute Gefährdung: Auftreten von Problemstellungen während der Ausbildung, welche den Ausbildungserfolg gefährden.</p>		
	<p>Triage Grundsätzlich liegt die Problemerkennung durch Lerndiagnose bei der verantwortlichen Klassenlehrperson. Diese informiert resp. sucht Unterstützung bei der BWB-FP nach eigener Einschätzung.</p>		
	<p><u>Probleme im Lehrbetrieb:</u></p> <p>Ist das Problem nur in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb zu lösen, übernimmt der/die zuständige Ausbildungsberater/in vom Amt den Fall.</p> <p>Kann die Schule zur Problemlösung beitragen, so wird die BWB-FP bzw. Klassenlehrperson vom Amt miteinbezogen.</p>	<p><u>Schulische Probleme:</u></p> <p>Einleiten und Überwachen von Stützmassnahmen innerhalb der Schule - Erfassung in BWB-Datenbank, Prozess 2 einleiten.</p> <p>Tritt keine Verbesserung ein, übernimmt die BWB-FP den Fall.</p>	<p><u>Probleme im psychosozialen oder kulturellen Bereich:</u></p> <p>BWB-FP übernimmt Prozesssteuerung; je nach Problemstellung Einbezug der BWB-Leitung und allfälliger Einbezug anderer Fachstellen gemäss Prozess 2.</p>
<p>Die Begleitung der Lernenden und die zugehörige Dokumentation werden von der aktuell mit der Prozesssteuerung beauftragten Person wahrgenommen (Ausbildungsberatung, BWB-Fachperson, FiB bzw. Klassenlehrperson).</p> <p>Die BWB-Datenbank wird von der BWB-FP bewirtschaftet.</p>			



3. 5 Prozess 4a: Lehrabbruch (duale Angebote Sekundarstufe II)

Diagramm	Beschreibung	
<pre> graph TD A[Lehrvertrags-Auflösung Ausbildungsberatung] --> B{ } B --> C[Sucht neuen Beruf Berufsberatung 'wie weiter?'] B --> D[Sucht Fortsetzung im gleichen Beruf BWB-Fachperson / Ausbildungsberatung] C --> E[Anschlusslösung Sekundarstufe II] D --> F[nach 3 Monaten keine Lösung BWB-Leitung] F --> E </pre>	<p>Lehrvertragsauflösung: Die Gründe der Vertragsauflösungen werden durch die Ausbildungsberatung dokumentiert. Die Ausbildungsberater klären aufgrund der Aussagen der lernenden Person, der Klassenlehrperson und des Betriebs, ob eine Fortsetzung im Beruf erwünscht ist, oder ob mit dem Abbruch auch die Frage der Berufswahl neu entschieden werden muss. Die Betroffenen werden durch die Ausbildungsberatung über das Vorgehen informiert.</p> <p>Die BWB-Fachperson behält die Prozessverantwortung, solange die Schule besucht wird. Andernfalls übergibt sie die Prozessverantwortung an die BWB-Leitung.</p>	
	<p>Sucht neuen Beruf: Beim Wunsch einer neuen Berufswahl erfolgt die Zuweisung an die Berufsberatung (definierte Einzelpersonen an den Standorten Liestal oder Bottmingen). Allenfalls empfehlen diese Personen eine zusätzliche Beratung (mit Massnahmen) bei der Fachstelle 'wie weiter?'.</p> <p>Die Beauftragten der Berufsberatung und der Fachstelle 'wie weiter?' bewirtschaften die BWB-Datenbank so, dass sich BWB-Leitung und Scouts über die Entwicklung informieren können.</p>	<p>Sucht Fortsetzung im gleichen Beruf: Verbleibt die lernende Person im Beruf, erhält sie von der Ausbildungsberatung die Verfügung, für 3 Monate die Schule (ohne Lehrbetrieb) besuchen zu dürfen.</p> <p>Wird erst nach Ablauf dieser Frist ein Anschluss-Lehrbetrieb gefunden, ist eine Lehrjahr-Wiederholung angezeigt (Entscheidungsverantwortung beim neuen Betrieb). Als Unterstützung erhält die lernende Person eine Liste der ausbildungsberechtigten Betriebe.</p> <p>Unterstützung durch die Ausbildungsberatung bei Schulbesuch in anderen Kantonen, bei Schulbesuch im Kanton durch BWB-Fachperson der entsprechenden Schule in Kooperation mit der Ausbildungsberatung.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Ab formalisiertem Lehrabbruch entscheidet der/die Ausbildungsberater/in, wann die Verantwortung an die BWB-Leitung zusammen mit den Scouts übergeht (nicht jede lernende Person mit Lehrabbruch benötigt BWB). - Durch die Ausbildungsberatung gemeldete Fälle (schriftlich oder mündlich) sind durch die BWB-Leitung in der BWB-Datenbank zu bewirtschaften. - Handelt es sich um eine/n Lernende/n mit ausserkantonalem Wohnsitz, so informiert die BWB-Leitung das Case Management des Wohnsitzkantons (BS, AG, SO). 	



3. 6 Prozess 4b: Promotion nicht erreicht (Schulische Angebote Sekundarstufe II)

Diagramm	Beschreibung	
<pre> graph TD A["Promotion nicht erreicht Klassenlehrperson"] --> B{ } B --> C["suche nach Anschlusslösung Berufsberatung ,wie weiter?'] B --> D["Wiederholung BWB-Fachperson"] C --> E["2. mal Promotion nicht erreicht BWB-Fachperson"] D --> E E --> F["Anschlusslösung Sekundarstufe II"] F --> G["Ausbildungsabschluss"] </pre> <p>The diagram is a flowchart. It starts with a box 'Promotion nicht erreicht Klassenlehrperson'. A line leads to a diamond-shaped decision point. From the diamond, two lines branch out: one to a box 'suche nach Anschlusslösung Berufsberatung ,wie weiter?'' and another to a box 'Wiederholung BWB-Fachperson'. From 'suche nach Anschlusslösung', a line leads to a box '2. mal Promotion nicht erreicht BWB-Fachperson'. From 'Wiederholung', a line also leads to '2. mal Promotion nicht erreicht'. From '2. mal Promotion nicht erreicht', a line leads to a box 'Anschlusslösung Sekundarstufe II'. From 'Anschlusslösung', a line leads to a final box 'Ausbildungsabschluss'. On the left side of the flowchart, there is a vertical yellow bar with the text 'Fallführung und Dokumentation BWB-Leitung Sekundarstufe II'. On the right side, there is a vertical grey bar with the text 'Fallführung und Dokumentation BWB-FP BFS'.</p>	<p>Promotion nicht erreicht: Meldung der Klassenlehrperson an die BWB - Fachperson, dass die Promotion nicht erfüllt ist. Gespräch Klassenlehrperson, BWB-Fachperson mit den Betroffenen über die weiteren Möglichkeiten.</p>	
	<p>Suche nach Anschlusslösung: Zuweisung an die Berufsberatung (definierte Einzelpersonen an den Standorten Liestal oder Bottmingen). Allenfalls empfehlen diese Personen eine zusätzliche Beratung (mit Massnahmen) bei der Fachstelle ,wie weiter?'. Die Beauftragten der Berufsberatung und der Fachstelle ,wie weiter?' bewirtschaften die BWB-Datenbank so, dass sich BWB-Leitung und Scouts über die Entwicklung informieren können.</p>	<p>Wiederholung Die Gründe werden dokumentiert. Die BWB-Fachperson klärt mit der Schülerin/dem Schüler und den Lehrpersonen die Problemstellung. Lernprogramme für die Wiederholung werden geplant. Einigt man sich darauf, die Ausbildungsphase nicht zu wiederholen, wird der Prozessbereich „Suche nach Anschlusslösung“ durch die BWB-Fachperson initiiert.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Ab formalisiertem Ausbildungsabbruch bis zum Beginn einer Anschlusslösung ist die BWB-Leitung zusammen mit den Scouts in jedem Fall für die Begleitung der betroffenen Person zuständig. - Die BWB-FP ist verantwortlich, die Entwicklungen (Stand, Massnahmen etc.) in der BWB-Datenbank zuhanden der BWB-Leitung (und damit zuhanden der Scouts) einzutragen. Ergänzende Gespräche sind erwünscht. - Handelt es sich um eine/n Lernende/n mit ausserkantonalem Wohnsitz, so informiert die BWB-Leitung das Case Management des Wohnsitzkantons (BS, AG, SO). 	



3.7 Prozess 4c: Qualifikationsverfahren nicht bestanden

Diagramm	Beschreibung	
<pre> graph TD A[Qualifikationsverfahren nicht bestanden Prüfungsleitung / Ausbildungsberatung] --> B{ } B --> C[Wiederholung ohne Schulbesuch BWB-Leitung] B --> D[Wiederholung mit Schulbesuch durch BWB-FP] C --> E[Lehrabschluss] D --> E </pre>	<p>Eine QV-Wiederholung ist (bis zu zwei Mal) möglich und der erfolgreiche Abschluss weiterhin die Zielsetzung².</p> <p>QV nicht bestanden: Die Prüfungsleitung informiert die Ausbildungsberatung und die BWB-FP (für betroffene Lernende) über ein nicht bestandenes QV.</p> <p>Klärung des weiteren Vorgehens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Lernenden mit LV und Schulbesuch im Kanton Baselland übernimmt die BWB-FP der entsprechenden Schule die Klärung des weiteren Vorgehens. Die Ausbildungsberatenden leisten gegebenenfalls Unterstützung. - Bei Lernenden mit ausserkantonalem LV, aber Schulbesuch an einer Berufsfachschule des Kantons BL, wird das weitere Vorgehen durch die BWB - Fachperson mit der Ausbildungsberatung des zuständigen Kantons geklärt. 	
	<p>Wiederholung ohne Schulbesuch: Bezüglich weiterer Begleitung der Lernenden entscheidet der Wohnsitzkanton.</p>	<p>Wiederholung mit Schulbesuch: In der Regel verbleiben die Lernenden an der bisherigen Berufsfachschule. Die BWB-FP übernehmen die Begleitung und Beratung der Lernenden.</p>
	<p>Bei Wohnort im Kanton BL geht die Prozessverantwortung an die BWB-Leitung über. Die Ausbildungsberatenden leisten gegebenenfalls Unterstützung.</p>	<p>Bei ausserkantonalem Wohnsitz informiert die BWB-Leitung das Case Management des entsprechenden Kantons.</p>

² Unabhängig vom Bestehen des QV läuft der Lehrvertrag gemäss den Vertragsdaten kurz nach dem QV aus. Der Lehrbetrieb ist nicht verpflichtet eine Lehrjahrwiederholung anzubieten.



4.0 Pflichtenheft BWB-Fachperson

Aufgabe	Inhalt
<p>Allgemeine Beschreibung der Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> → Begleitung der BWB-Lernenden → Schnittstellenmanagement → Q-Sicherung und Entwicklung intern → Q-Entwicklung im Rahmen der Gesamt-BWB 	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägt die Hauptverantwortung für die BerufswegBereitgung der Lernenden an der Berufsfachschule. - Steuert und überwacht die internen Prozesse der Lernenden mit BWB-Massnahmen. - Steht bei Bedarf den Lehrpersonen beratend zur Seite. - Gewährleistet und pflegt den Kontakt an den Nahtstellen. - Informiert die BWB-Leitung bei einer Fallübergabe an die Ausbildungsberatung. - Bewirtschaftet die BWB-Datenbank. - Sorgt für Qualitätsentwicklung und -Sicherung im Bereich Früherfassung und Stützmassnahmen an Berufsfachschulen. - Verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung im BWB-Gesamtprojekt.
<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Prozess 1 Nahtstellengespräch</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernimmt von der BWB-Leitung die elektronischen Daten der Sekundarstufe I bzw. des Deltaangebotes. - Führt das Nahtstellengespräch mit den verantwortlichen Personen der Sekundarstufe I bzw. der Deltaorganisationen und den Lernenden. - Leitet Sofortmassnahmen ein. - Informiert die Klassenlehrperson nach eigenem Ermessen. - Informiert nach eigenem Ermessen die FiB-Lehrperson und delegiert die Begleitung an die FiB- Lehrperson. Die übergeordnete Prozesssteuerung bleibt bei der BWB-Fachperson - Begleitet und überwacht die laufenden Fördermassnahmen.



<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Prozess 2 Früherfassung und Stützmassnahmen</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nimmt die Informationen der verantwortlichen Lehrpersonen über Interventionen im Lehrbetrieb oder im familiären Umfeld der Lernenden entgegen. – Entscheidet, ob eine BWB-spezifische Unterstützung nötig ist. – Entscheidet, ob andere Stellen wie Lehraufsicht, Berufsberatung, Schulsozialdienst, externe psychiatrische Dienste usw. mit einbezogen werden müssen. – Informiert den Lehrbetrieb über die empfohlenen Stütz- und Fördermassnahmen. – Koordiniert innerhalb der Schulleitung die Qualitätsentwicklung und Sicherung im Bereich Früherfassung und Stützmassnahmen. – Steht den Lehrpersonen im Bereich von Stütz- und Fördermassnahmen beratend zur Seite. – Überprüft mindestens einmal pro Semester den Entwicklungsstand der BWB-Fälle. – Nimmt bei Verweigerung von Stütz- und Fördermassnahmen Kontakt mit der Ausbildungsbeaterin/dem Ausbildungsberater oder direkt mit dem Lehrbetrieb auf.
<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Prozess 3a Aktuelle Problemstellung bei ungenügender schulischer Leistung oder ungenügender Leistung im Betrieb oder psychosozialen Problemstellungen</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wird von der verantwortlichen Lehrperson informiert, wenn die Stütz- und Fördermassnahmen nicht zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen führen. – Übernimmt die Hauptverantwortung und entscheidet situativ, ob Lernende BWB-Unterstützung benötigen und somit verbindlich begleitet werden. – Übergibt bzw. überlässt die Prozesssteuerung der Ausbildungsberaterin / dem Ausbildungsberater bei ungenügender Leistung bzw. persönlichen Differenzen im Betrieb. – Wird von der Ausbildungsberaterin/dem Ausbildungsberater informiert, wenn von Seiten Schule oder ÜK Unterstützungsmassnahmen erfolgen sollen. – Informiert sich regelmässig über den Entwicklungsstand der BWB-unterstützten Personen. – Entscheidet situativ, welche Stütz- und Fördermassnahmen mit welchen Personen/Fachstellen eingeleitet werden müssen. – Informiert bei Bedarf und in Absprache mit der/dem Lernenden die Eltern.



<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Prozess 4a Lehrabbruch</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> – Behält bzw. übernimmt die Prozesssteuerung bei einem Lehrabbruch, solange die lernende Person die Berufsfachschule weiterhin besucht (Die Ausbildungsberatenden leisten gegebenenfalls Unterstützung). – Ohne weiteren Schulbesuch übergibt die BWB-Fachperson die Prozesssteuerung der BWB-Leitung
<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Prozess 4b Promotion nicht erreicht (schulisches Angebot)</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klärt bei Nichtpromotion Wiederholungsmöglichkeiten. – Plant Unterstützung während der Wiederholungsphase. – Übergibt die Begleitung bei Schulabbruch an die BWB-Leitung und plant mit ihr zusammen evtl. noch erste Unterstützungsmassnahmen (Berufsberatung, ‚wie weiter?‘, ...)
<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Prozess 4c Qualifikationsverfahren nicht bestanden.</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nimmt Kontakt mit den Lernenden auf und klärt das weitere Vorgehen. – Trägt die Hauptverantwortung bei einer Wiederholung mit weiterem Schulbesuch. – Bei Wiederholung des QV ohne Schulbesuch, übergibt die BWB-FP die Prozessverantwortung an die BWB-Leitung.
<p>Aufgabenschwerpunkte im Bereich Dokumentation und Monitoring</p>	<p>Die BWB-Fachperson</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dokumentiert die eingeleiteten Fördermassnahmen und den Stand der Begleitung. – Gewährleistet die laufende Erfassung des vorgegebenen Monitorings.



5.0 Informationskonzept BWB-Fachpersonen

1.) Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:	Methodische Ansätze	Termin
<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Aspekte der Datenübergabe Information über BWB in Sek I Situation in umliegenden Kantonen; evtl. Aufbau einer ‚Plattform Regio‘ 	Abendveranstaltung BWB-Fachpersonen Sekundarstufe I und II	27. Oktober
<ul style="list-style-type: none"> Prozesseinführung, erste Erfahrungen austauschen. 	Halbtagesveranstaltung BWB-Fachpersonen Sekundarstufe II, Ausbildungsberatung, Prüfungsleitung sowie Vertretung Berufsberatung und ‚wie weiter?‘	10. Dezember 09
<ul style="list-style-type: none"> Informationsanlass für die Lehrpersonen und weitere interessierte Kreise 	Schulinterne Anlässe, Federführung bei der BWB-Fachperson.	1. Semester 09/10

2.) Publikationen Themen	Botschaft	Medium	Wer	Termin
Folio: Einführungskonzept BL	Rolle Berufsfachschulen im Casemanagement	Zeitschrift	Stephan Schneider Dora Müller / Corine Maitre	bis Juni 2010
Panoram: BWB im Kanton BL	„Vorbeugen statt heilen“ und Kooperationsmodell	Zeitschrift u. elektronisch	Jürg Müller / Ruedi Meier	Bis Juni 2010
Berufsbildung aktuell	Rolle der Lehrbetriebe im Zusammenhang mit BWB	Zeitschrift	Jürg Schneider	Bis Ende 2009
Schulnachrichten	BWB ist eingeführt	Zeitschrift	Jürg Müller / Ruedi Meier	4. Quartal 2010
Leuchtturm (Direktionsvorsteher)	BWB ist eingeführt	Presskonferenz	Jürg Müller / Ruedi Meier	3. Quartal 2010



6.0 Weiterbildungsplanung BWB-Fachpersonen

Themen		Methodische Ansätze
	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen/Interpretieren/Angehen von lerneinschränkenden Faktoren 	Modul 1 Besuch definierter Veranstaltung aus der laufenden PFM - Ausbildung Kurs 2009
	<ul style="list-style-type: none"> Verständnis für Berufswahlprozesse fördern, evtl. Problemstellungen bei Lernenden ableiten können 	Modul 2 Berufswahlprozess Ende Schuljahr 2009/10 (1 Tag)
ev. stufenübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> Interdisziplinäre Zusammenarbeit: IV, KIGA, KSA, Fürsorge, Vormundschaft, Vollzug „Netz-Kenntnisse“: Generell und regional, evt. gemeinsam mit Fachpersonen Sek I Zuweisungen in Delta-Angebote für die Sek.II Zusammenarbeit mit Dienstleistungsorganisationen wie Externer Psychiatrischer Dienst usw. 	Modul 3 Modulentwicklung in Anlehnung an FiB-Modul Zürich. Angebot auch für FiB-Personen erweitern. 1. Halbjahr 2010, 1 Tag
	<ul style="list-style-type: none"> EDV-Schulung: wie sieht die Datenbank aus? Was wird wie eingetragen? Technischer Support? 	Modul 4 Einführung Datenbank 1. Halbjahr 2010, Halbttag



7.0 Evaluationsprinzipien

Die Q-Entwicklung und Steuerung wird primär von der ERFA-Gruppe BWP-FP Sekundarstufe II gewährleistet. Sie wird vom Leiter der Stabsstelle Berufsfachschulen moderiert. Zwischenresultate werden von Amtsleitung und SKBB verabschiedet. Die Steuerung der BWB-Prozesse erfolgt über das Gesamtprojekt.

1. Konzeptqualität
Evaluationsoptik: Konzept - Verständlichkeit - Umsetzungstauglichkeit - Fachlichkeit

2. Implementierungsqualität
Evaluationsoptik: - Einführung Schulen - Einführung der Partner - Einführung BW-FP Sek II - Organisatorische Einbindung Ressourcen, Aufgabenklarheit, Rollenklarheit usw. - Zufriedenheitsmessung

3. Outputqualität
Evaluationsoptik: - Ausgangslage für Datenvergleich schaffen - Datenerhebung Prozesse 1- 4 - Zufriedenheitsmessung

Phase 1 Schuljahr 2009/10 (ERFA-Gruppensitzungen BWB-PP Sekundarstufe II)					
Termin	Ort	Zeit	Schwerpunkt ERFA	Gäste	Verantwortung
20. Oktober 2009	GiBM	08.30 - 12.00 Uhr	Evtl. Legastenie	SPD; Fachperson	HM/RM
10. Dezember 2009	aprentas	13.30 - 17.00 Uhr	Prozess 2 und Prozess 4a	Ausbildungsberatung und Berufsberatung	RM/HM
08. März 2010	aprentas	08.30 - 12.00 Uhr	Prozess 3 und Vorbesprechung 4c	Prüfungsleitung und evtl. Ausbildungsberatung	RM/HM
17. Mai 2010	BZ kvBL Liestal	08.30 - 12.00 Uhr	Prozess 2, Monitoring Stützkurs	Leitung Kick und verantwortliche Lernforum „wie weiter?“	HM/RM

Phase 2 Schuljahr 2010/11 (ERFA-Gruppensitzungen BWB-PP Sekundarstufe II)					
Termin	Ort	Zeit	Schwerpunkt ERFA	Gäste	Verantwortung
13. September 2010	GiBL	08.30 - 12.00 Uhr	Prozess 4c	Prüfungsleitung und Ausbildungsberatung	RM/HM
? September 2010	?	?	Prozess 1	BWB-FP Sekundarstufe II, Scout	RM/JM
22. November 2010	AfBB	08.30 - 12.00 Uhr	Konzept anpassen	BWB-Leitung Sekundarstufe I und Scout	RM/JM

Phase 3 Schuljahr 2011/12 (ERFA-Gruppensitzungen BWB-PP Sekundarstufe II)					
Termin	Ort	Zeit	Schwerpunkt ERFA	Gäste	Verantwortung

Abschlussbericht
Aus den Evaluationen werden Optimierungsempfehlungen für das Konzept und die Prozessgestaltung abgeleitet.



8.0 Glossar

AfBB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BL
AVS	Amt für Volksschulen BL
aprentas	Ausbildungsverbund für Grund- und Weiterbildung für naturwissenschaftliche, technische und kaufmännische Berufe
BWB	BerufsWegBereitung. In der Schweiz wird mehrheitlich der Begriff Case Management Berufsbildung verwendet. Das entsprechende Programm in Basel-Stadt heisst GAP.
BfG	Berufsfachschule Gesundheit
BWB-FP	BWB-Fachperson, an einer Sekundar- oder Berufsfachschule in Absprache mit der Schulleitung verantwortlich für BWB
BWB-Leitung	Trägt die Gesamtverantwortung für BWB. Die BWB-Leitungen der beiden Stufen arbeiten eng zusammen.
BZ kvBL	Bildungszentrum kvBL
Case Management der umliegenden Kantone	BS: GAP / Claramattweg 8, 4057 Basel / 061 267 66 06
	SO: Case Management Berufsbildung / Hugo Ruf / 032 627 60 32
	AG:
Delta-Angebot	Öffentliche und private Angebote zur Unterstützung Jugendlicher bei der Berufsfindung und der Integration ins Erwerbsleben.
EBA	Eidgenössisches Berufsattest: Abschluss der zweijährigen beruflichen Grundbildung
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis: Abschluss der drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildung
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung (von Attest-Lernenden)
Früherfassung	Prozess, der an den Berufsfachschulen die systematische Erfassung des Förderbedarfs aller neuen Lernenden sichert
GiB	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
Institution	Sekundarschule, Brückenangebot, Berufsfachschule, Delta-Angebot etc.
LV	Lehrvertrag
Nahtstellengespräch	Gespräch zwischen BWB-Verantwortlichen, betroffenen Lernende und verschiedener Institutionen mit dem Ziel, eine BWB-unterstützte Person ("Fall") über Nahtstellen hinaus weiter zu geben
OdA	Organisation der Arbeitswelt
QV	Qualifikationsverfahren ("Lehrabschlussprüfung")
Scout	Kümmert sich im Auftrag der BWB-Leitung Sek II um jene Jugendlichen, die einen Ausbildungsgang (Sekundarschulabschluss, Brücken- / Delta-Angebot, berufliche Grundbildung)
ÜK	Überbetrieblicher Kurs: Dritter Lernort neben Betrieb und Schule, von den OdA (Berufsverbänden) getragen



Einstufung A - D	Einstufungen der Lernenden bez. erwartetem Ausbildungserfolg	
	<i>Sekundarstufe I</i>	<i>Sekundarstufe II</i>
<i>A</i>	<i>Anschluss SEK II scheint gesichert</i>	<i>Ausbildungserfolg gesichert, Lernende sind eher unterfordert</i>
<i>B</i>	<i>Anschluss SEK II ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich</i>	<i>Ausbildungserfolg ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich</i>
<i>C</i>	<i>Anschluss SEK II scheint nur mit zusätzlicher Unterstützung möglich</i>	<i>Ausbildungserfolg nur mit zusätzlicher Unterstützung möglich</i>
<i>D</i>	<i>Anschluss SEK II erscheint eher unwahrscheinlich</i>	<i>Ausbildungserfolg erscheint eher unwahrscheinlich</i>



9.0 Detailprozess 2 (Früherfassung)

Inhaltsverzeichnis

9.1. Ausgangslage.....	22
9.2. Theoretischer Exkurs.....	23
9.2.1 Einleitung.....	23
9.2.2 Früherfassung.....	23
9.2.3 Elemente des Stütz- und Förderunterrichts an Berufsfachschulen.....	23
9.2.4 Lehrpersonen im Stütz- und Förderunterricht.....	24
9.3. Standards Stützunterricht für EFZ-Ausbildungen.....	25
9.3.1 Grundlagen.....	25
9.3.2 Leitplanken.....	25
9.3.3 Prozessdiagramm.....	26
9.3.4 Prozessesstandards.....	27
9.4. Spezielle Situationen.....	30
9.4.1 Stützunterricht für EBA-Ausbildungen.....	30
9.4.2 Stützunterricht an Berufsfachschulen für Kick-Lernende.....	30
9.4.3 Stützunterricht bei Lernenden mit Legasthenie und Dyskalkulie.....	30
9.4.4 Stützunterricht mit Deutsch als Zweitsprache.....	30
9.4.4 Stützunterricht mit Optik Gender.....	31
9.5. Schulübergreifende Qualitätsentwicklung.....	32
9.6. Rolle der BWB-Verantwortlichen im Bereich Stützunterricht.....	32
9.7. Implementierung.....	33
9.8. Grundlagen und Hilfsmittel.....	34
9.9. Anhang Exemplarische Vorlagen bzw. Instrumente zu den einzelnen Prozessschritten.....	35



9.1. Ausgangslage

Seit 2003 entwickelten das kantonale Amt für Berufsberatung und Berufsbildung des Kantons Basel-Landschaft und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB (ehemals Schweizerisches Institut für Berufspädagogik, SIBP) eine enge Zusammenarbeit zur Erarbeitung der Grundlagen für den Bereich *Pädagogische Fördermassnahmen an den berufsbildenden Schulen* im Kanton. Insbesondere wurde das *Kantonale Rahmenkonzept für Stützunterricht an den Berufsfachschulen Baselland* geschaffen und von der Rektorenkonferenz am 17. April 2004 verabschiedet. Gestützt auf dieses Rahmenkonzept formulierte in der Folge jede Berufsfachschule ihr *Schulhauskonzept für den Stützunterricht*. Diese erste Phase der Arbeit wurde 2005 mit der Genehmigung der Schulhauskonzepte durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung abgeschlossen.

Parallel dazu erkannten die Direktoren der Berufsfachschulen, dass den Lehrpersonen im Stützunterricht und im Unterricht der zweijährigen beruflichen Grundbildung zur Qualitätssicherung eine Zusatzausbildung angeboten werden sollte. Über 30 Lehrpersonen starteten 2005 ihre *Attestausbildung Pädagogische Fördermassnahmen*, eine Zusatzausbildung, welche von den Teilnehmenden den Besuch von insgesamt 16 Kurstagen und das Verfassen von zwei Leistungsnachweisen erfordert. Ende 2007 haben die ersten Lehrpersonen diese Zusatzausbildung abgeschlossen.

Im Rahmen des BWB-Projektes wird die Begleitung gefährdeter Jugendlicher zu einer Zusatzaufgabe der Berufsfachschulen. Dazu sollen auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitungen haben beschlossen, dass die BWB-verantwortlichen Personen innerhalb der Schulleitung positioniert wird und den Gesamtbereich der Fördermassnahmen koordinieren soll.

Auftrag:

- Jede Berufsfachschule des Kantons benennt eine Person der Schulleitung, welche künftig für den Bereich Unterstützungsangebote verantwortlich zeichnet. D.h., Unterstützungsangebote werden als wichtiger Bereich im Bildungsangebot berufsbildender Schulen angesehen.
- Es werden Standards für die Qualität der Unterstützungsangebote formuliert.
- Es werden Grundlagen und Instrumente für die Beurteilung der Qualität und der Wirkung der Unterstützungsangebote geschaffen.
- Für den Bereich Unterstützungsangebote werden die erforderlichen Kennzahlen erarbeitet, welche einen Vergleich der Angebote unter den Schulen ermöglichen.

Die Schulen haben die BWB-verantwortlichen Personen bestimmt. Alle sind Mitglieder der Schulleitung und arbeiteten im Projekt mit. Die Aufträge wurden in vier halbtägigen Workshops unter der Leitung von Andreas Grassi bearbeitet. Das folgende Konzept präsentiert die entsprechenden Resultate. Das vorliegende Konzept wurde im Februar 2009 in der Konferenz der Schulleitungen der berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft (SKBB) verabschiedet. Anschliessend soll die Implementierung auf das Schuljahr 2009/10 erfolgen.



9.2. Theoretischer Exkurs

9.2.1 Einleitung

Die Plenarversammlung der Kant. Erziehungsdirektoren EDK entschied sich 2006 für folgendes strategische Ziel: Bis 2015 erreichen gesamtschweizerisch 95% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen zertifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG (2002) sieht für die Sekundarstufe II 2-, 3- und 4-jährige Grundbildungen vor. Lehrbetriebe schliessen mit Lernenden und ihren gesetzlichen Vertretern einen Lehrvertrag ab (BBG Art. 14); dabei ist der Besuch der Berufsfachschule obligatorisch, ohne dass die Schule eine Aufnahmeselektion vornehmen kann.

Die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie PISA (2006) machen klar, dass zumindest ein Teil der Jugendlichen die Ausbildungsvoraussetzungen in den schulischen Grundlagenfächern (Textverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften) nur zum Teil erfüllen. Das Bundesgesetz sieht für Jugendliche, die den schulischen Anforderungen in der Grundbildung nicht zu folgen vermögen, Stützkurse vor (BBG Art. 22,4) und verpflichtet in der Verordnung über die Berufsbildung BBV (2003) die Berufsfachschulen, ein differenziertes Angebot an Stützkursen anzubieten (BBV Art. 20).

9.2.2 Früherfassung

Für Lehrpersonen an Berufsfachschulen ist es wichtig, bei Ausbildungsbeginn einerseits die Stärken und das Lernpotenzial der Lernenden einzuschätzen (Grundsatz der Ressourcenorientierung) und andererseits Leistungsdefizite und Lernprobleme der Lernenden festzustellen. Berufsfachschulen, Berufsgruppen und Lehrpersonen verfügen über ein Früherfassungskonzept, welches es erlaubt, Personen der Risikogruppe möglichst bald zu erkennen und die nötigen Unterstützungsmassnahmen zu empfehlen.

9.2.3 Elemente des Stütz- und Förderunterrichts an Berufsfachschulen

a. Diagnostik

Lehrpersonen der Stütz- und Fördermassnahmen wenden Instrumente der pädagogischen Diagnostik an und sind in der Lage, mit Lernenden im Gespräch Selbst- und Fremdeinschätzung ihres Lernens zu thematisieren und den Bedarf an Stützmassnahmen zu begründen.

b. Zielsetzungen

Die Lehrpersonen erarbeiten mit den Lernenden realistische Zielsetzungen für den Stütz- und Förderunterricht mit Blick auf das erfolgreiche Absolvieren der beruflichen Grundbildung und halten diese schriftlich fest. Dabei berücksichtigen sie die Informationen zum Förderbedarf der Lehrpersonen des Regelunterrichts und nehmen bei Bedarf Kontakt zu weiteren Fachpersonen im Umfeld auf.



c. Individualisieren im Stützunterricht

Lernprobleme und Leistungsdefizite der Lernenden sind individuell ausgeprägt, folglich ist auch der Stütz- und Förderunterricht individuell zu gestalten. Die Lehrpersonen unterstützen die Lernenden im möglichst selbstständigen Bewältigen und Festigen des Lernstoffes, im Vorbereiten und Nachbesprechen summativer Lernkontrollen und dem Schliessen von Wissenslücken beim Bearbeiten schulischer Aufträge und Aufgaben. Dabei wird dem strategischen Verhalten der Lernenden ein ebenso grosses Augenmerk geschenkt wie der Förderung der Fachkompetenz. Ziel des Stützkurses ist es, das selbst gesteuerte Lernen der Lernenden zu optimieren.

d. Periodische Standortgespräche

Zentraler Inhalt des Stütz- und Förderunterrichts ist für die Lehrperson das Führen kurzer Gespräche mit den Lernenden über Gestaltung und Verlauf des Lernprozesses, über das Erreichen naher Ziele, über die Zufriedenheit mit dem Lernfortschritt. Periodisch werden dabei die Zielsetzungen auch auf ihren Realitätsbezug überprüft.

e. Evaluation der getroffenen Massnahmen

Am Schluss, oder bei Abschluss der Stützmassnahmen während dem Semester, evaluiert die Lehrperson mit den Lernenden den Erfolg der Lernförderung. Die Einschätzung des Erfolgs oder Misserfolgs erfolgt mittels Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung. Dabei werden die Gründe für den Erfolg oder Teilerfolg oder die Ursachen für das Nichterreichen der formulierten Ziele benannt. Um Abhängigkeiten zu vermeiden, sieht der Gesetzgeber die Befristung aller stützenden Massnahmen vor. Ende des Semesters wird deshalb auch über Aufhebung oder Fortführung des Stütz- und Förderunterrichts entschieden.

9.2.4 Lehrpersonen im Stütz- und Förderunterricht

Das Erteilen von Stütz- und Förderunterricht ist anspruchsvoll und verlangt von den Lehrpersonen überdurchschnittliche Kompetenzen im Bereich der Lehr- und Lernpsychologie, der Gesprächsführung beim Begleiten von Lernenden, im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Berufsbildungsverantwortlichen anderer Lernorte. Aus diesem Grund verfügen sie ergänzend zu ihrer Erfahrung als Berufsschullehrkräfte im Umgang mit den Lehrplänen der Berufsbildung über eine entsprechende Zusatzausbildung.

In der Regel ist die Lehrperson für Lernförderung nicht identisch mit Lehrpersonen des Regelunterrichts. Eine derartige Doppelrolle ist für die Lernenden oft verwirrend und deshalb speziell zu berücksichtigen, zudem entgeht ihnen die Möglichkeit, Sachverhalte von einer Zweitperson auf andere Art dargestellt zu bekommen. Lehrpersonen für Lernförderung vertiefen ihr Wissen und Können kontinuierlich. Sie wissen um die Grenzen ihrer Möglichkeiten und arbeiten eng mit den Lehrpersonen des Regelunterrichts, den Berufsbildungsverantwortlichen der beiden anderen Lernorte sowie weiteren Fachpersonen zusammen.



9.3. Standards Stützunterricht für EFZ-Ausbildungen

9.3.1 Grundlagen

- **Neu: Konzept Wirkungsüberprüfung des Stützunterrichts an den Berufsfachschulen Basel-Landschaft** (Prozessabläufe, Standards und Monitoring)
- Kantonales Rahmenkonzept Stützunterricht an den Berufsfachschulen Baselland vom 17. Juni 2004 (Anhang 2)
- Stützunterrichtskonzepte der einzelnen Berufsfachschulen (basierend auf dem kantonalen Rahmenkonzept)

9.3.2 Leitplanken

9.3.2.1 Früherfassung

Im Zentrum steht das schnelle Erfassen bei Lehrbeginn von Problemstellungen bei Lernenden, welche den Abschluss gefährden. Selbstverständlich können auch später Probleme auftreten (Probleme in Bezug auf Ausbildungsleistung oder persönliche Krisen). In diesen Situationen gelten die identischen Prozesse, Standards und Instrumente als Vorgabe.

- Vier Säulen Prinzip
 - Berufsrelevantes Vorwissen
 - Eigene Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen der Lernenden
 - Resultate erster Leistungsmessung
 - Resultate aus Diagnoseinstrumenten und Gesprächen
- Standortbestimmungen statt Einmalmessung
- Einstufung durch Klassenlehrperson in die Gruppen A-D¹
- Gespräch mit der Lernenden/dem Lernenden
- Mitteilung Lehrbetrieb

9.3.2.2 Qualität

- Ganzheitlichkeit, insbesondere Lern-, Problemlösungs- und Arbeitsstrategien
- Integrative Förderung, nicht nur Mathematik- und Sprachförderung sondern auch fachliche und lerntechnische Ausrichtung
- Individualisieren im Sinne der individuellen Förderung im Gruppensetting
- Flexibles Angebot im Sinne von Ausrichtung auf individuelle Probleme der Lernenden

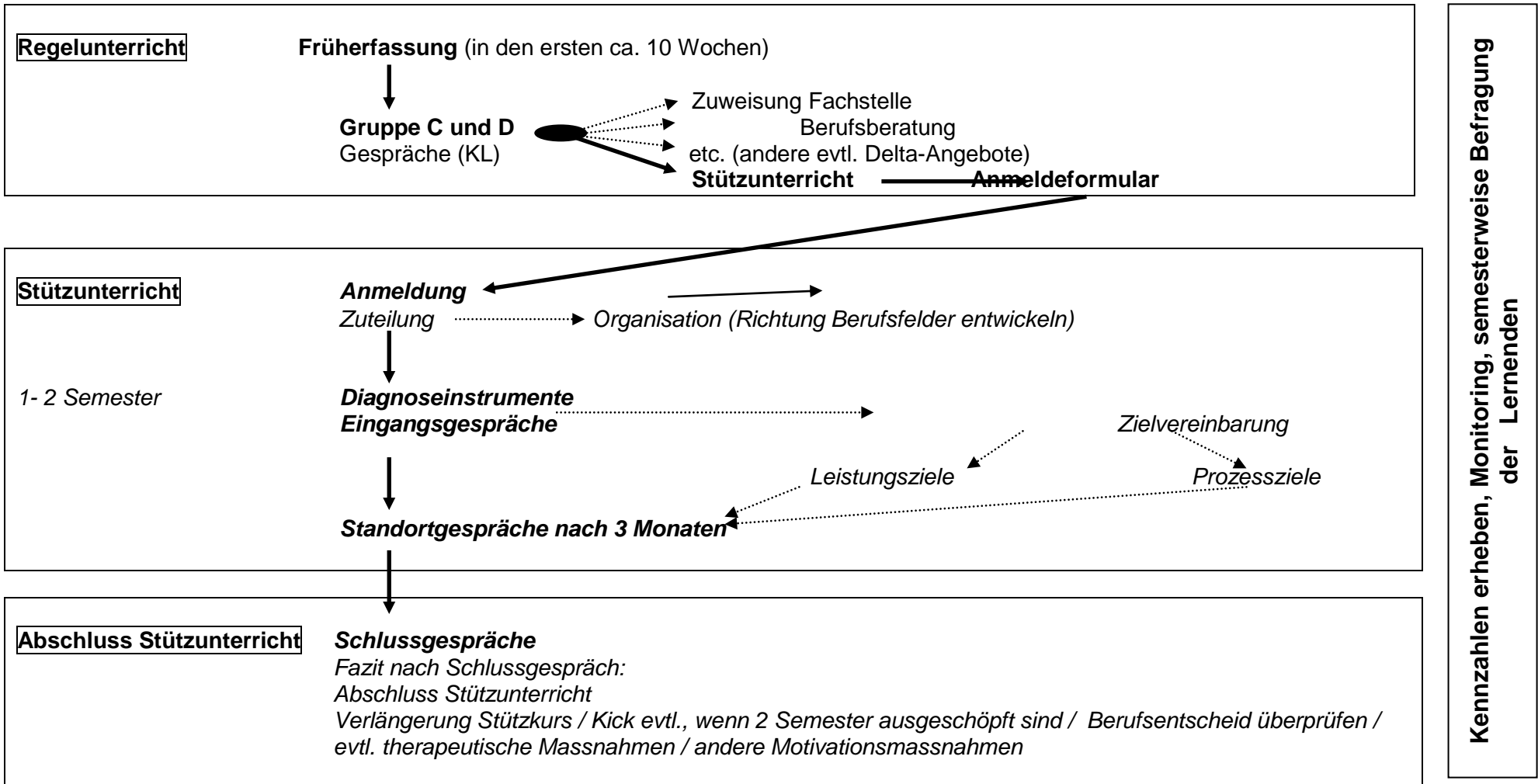
9.3.2.3 Laufende Optimierung

- Regelmässige Befragungen der Lernenden als individuelle und strukturelle Optimierung der Stützkurse
- Monitoring als Grundlage für strukturelle Optimierung der Stützkurse

¹ A) Ausbildungserfolg gesichert, eher unterfordert B) Ausbildungserfolg ohne zusätzliche Unterstützung C) Ausbildungserfolg mit zusätzlicher Unterstützung D) Ausbildungserfolg erscheint eher unwahrscheinlich



9.3.3 Prozessdiagramm²



² Ablauf im Bereich KV/ Detailhandel anders, da Fachlehrersystem (Das Fachlehrersystem bedingt, dass gewisse Diagnosinstrumente bereits im Regelunterricht eingesetzt werden. Die Zuweisung in die Gruppen A, B, C und D nimmt das Klassenteam (Fachlehrer einer Klasse) vor. Im Detailhandel wird in der dreijährigen Grundbildung- durch die BIVO institutionalisiert - im April/Mai des 1. Jahres der Grundbildung eine Standortbestimmung durchgeführt, die eine zweite Zuweisung in die Gruppen A, B, C und D mit entsprechenden Massnahmen bedingt. Die Kaufmännische Grundbildung bedingt für Züge mit Blockunterricht einen etwas anderen zeitlichen Ablauf).



9.3.4 Prozessstandards

9.3.4.1 Prozessschritte Stützunterricht	Standards
1. Prozessschritt <i>Informationen über Angebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Broschüren zu Stützangeboten sind vorhanden und werden durch die Klassenlehrperson in den ersten Schulwochen eingeführt.
2. Prozessschritt <i>Stützentscheid vor Lehrbeginn (E Lehr mit Kick)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis Ende September werden die Schulen informiert, wer im Kick angemeldet ist.
3. Prozessschritt <i>Früherfassung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schule verfügt über ein eigenes Konzept der Früherfassung. ▪ Einstufung erfolgt nach Gruppen A-D.
4. Prozessschritt <i>Anmeldung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgabe eines Anmeldeformulars mit Vermerk, ob die lernende Person im Kick angemeldet ist. ▪ Es wird eine Frist gesetzt, bis wann die Anmeldung zu erfolgen hat. ▪ Bei Fristablauf ohne Rückmeldung tritt die Schule in Kontakt mit dem/der Lernende/n und dem Lehrbetrieb. ▪ Bei Verweigerung durch den Lehrbetrieb wird das Amt informiert und muss entscheiden (gemäss BBG Art. 22 Angebote der Berufsfachschule Abs 4).
5. Prozessschritt <i>Eingangsgespräch</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rahmenbedingungen des Stützunterrichtes sind geklärt (Dauer, Verbindlichkeit, Erwartung an die Lernenden und Erfolgskontrolle).
6. Prozessschritt <i>Zielvereinbarung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den ersten Wochen des Stützunterrichts findet das Zielvereinbarungsgespräch statt. ▪ Die Ziele werden schriftlich vereinbart.
7. Prozessschritt <i>Zwischengespräch</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Während des Stützprozesses wird die Zielerreichung im Gespräch kontinuierlich überprüft.
8. Prozessschritt <i>Schlussbilanz</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fazit nach Schlussgespräch: Abschluss des Stützunterrichts, Verlängerung, Schnittstelle Kick evtl., wenn 2 Semester ausgeschöpft sind, Berufsentscheid, evtl. therapeutische Massnahmen und evtl. andere Motivationsmassnahmen.



9.4.2 Prozessschritte Monitoring	Monitoring-Standards	
<p>Kennzahlen Wirkungsüberprüfung Monitoring</p> <p><i>Diese Zahlen sollen zur Optimierung des Stützunterrichts zugezogen werden, sind aber nicht als Benchmarking der BL Schulen gedacht.</i></p> <p><i>Alle Zahlen müssen jeweils geschlechterspezifisch erhoben werden.</i></p>	Was	Bemerkungen
	Gesamtzahl Lernende	ohne BM 2, Vorlehre und Anlehre
	Anzahl und %-Zahl Lernende mit Stützunterricht zur Gesamtzahl	nur SK ⁴ , in der Schule
	Gesamtzahl Lernende pro Beruf (EBA / EFZ)	ohne BM 2 und Vorlehre
	Anzahl und %-Zahl Lernende mit Stützunterricht zur Gesamtzahl Lernende pro Beruf	nur SK, in der Schule
	Anzahl und %-Zahl Lernende mit anderen Stützmassnahmen zu Gesamtzahl Lernende	andere SM ⁵ , die durch die Schule eingeleitet wurden wie Phase 2 evtl. definieren
	Anzahl und %- Zahl Lernende im Kick	im Vergleich zur Gesamtzahl der jeweiligen Schule
	Anzahl und %-Zahl der Lernenden, welche nach dem 2. Semestern in den Stützkurs eingetreten sind.	Im Vergleich zur Anzahl Lernende im 1. und 2. Semester im Stützkurs
	Anzahl und %-Zahl von der Gesamtzahl Lernende, welche mehr als 2 Semester Stützkurse absolvierten.	Mehr als 2 Semester Stützkurs erhalten
	Anzahl und %-Zahl aller Lernenden im Stützunterricht, welche den Nutzen des Stützunterrichtes mit ja bewerteten.	Subjektive Einschätzung der Lernenden über Nutzen
	Anzahl und %-Zahl der Lernenden mit Stützunterricht, welche das QV nicht bestanden haben.	Im Verhältnis zu den Gesamtabschlüssen der jeweiligen Schule
	Anzahl und %-Zahl der Lernenden ohne Stützunterricht, welche das QV nicht bestanden haben.	Im Verhältnis zu den Gesamtabschlüssen der jeweiligen Schule
	Anzahl und %-Zahl der Lernenden, welche während der Lehre vom EFZ ins EBA gewechselt haben.	Individuell
Anzahl Lehrabbrüche pro Beruf und Lehrjahr	Erhebung müsste durch AfBB erfolgen	
Anzahl %-Zahl der Lehrpersonen, welche Stützunterricht mit einer Zusatzqualifikation erteilen.	CAS Pädagogische Fördermassnahmen oder gleichwertig)	

⁴ SK = Stützkurs

⁵ SM = Stützmassnahmen



9.3.4.3 Prozessschritte Evaluation	Standards
Befragung Lernende	<p>Jede Schule evaluiert semesterweise den Stützunterricht. Dies ist Basis für das Schlussgespräch der Lernenden und soll einen laufenden Optimierungsprozess der Stützkurse ermöglichen.</p> <p>Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Befragungsinstrument wird für alle BL-Schulen eingeführt. – Die untenstehenden Fragen sind für alle Schulen verbindlich in die Befragung einzubeziehen. – Zusätzliche Fragen können schulspezifisch angefügt werden. <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Subjektive Einschätzung der Lernenden über Nutzen (<i>ja / nein / teilweise, bei nein und teilweise muss eine Begründung angeführt werden</i>) – % Zielerreichung (<i>Zielerreichung 100% = vereinbartes Ziel erreicht, alle anderen Angaben sind als subjektive Einschätzung des Zielerreichungsgrades zu verstehen. Ziel übertroffen = über 100%.</i>) – Was haben die Lernenden dazu beigetragen? – Was hat die Stützunterrichtsperson dazu beigetragen? – Hemmende Faktoren zur Zielerreichung – Fördernde Faktoren zur Zielerreichung – Was hätten die Lernenden zusätzlich gebraucht? – Was müsste im Stützunterricht unbedingt weiterhin beibehalten werden? – Was müsste verändert werden?



9.4. Spezielle Situationen

9.4.1 Stützunterricht für EBA-Ausbildungen

Die Früherfassung bei den EBA-Ausbildungen erfolgt durch die FiB-Person nur A - C⁶. Die EBA-Klassen sind gemäss bikatonalen Richtlinien für EBA-Ausbildungen kleiner dotiert. Prinzipiell kann es sinnvoll sein, zusätzlichen Stützkurs für Lernende in der EBA-Ausbildung anzubieten. Dies ist abhängig von der Möglichkeit der Individualisierung im Regelunterricht, der Grösse der Klasse, der Problemstellung und den Ressourcen der FiB-Person. Die zuständige FiB-Person muss den Entscheid zusammen mit dem/der BWB-Verantwortlichen der jeweiligen Schule treffen. Wird der Stützkurs angeboten, müssen die in diesem Konzept definierten kantonalen Standards eingehalten werden.

EBA-Lernende können in Stützkurse mit EFZ-Lernenden integriert werden, sofern das Stützkurskonzept voll individualisiert ist. Zudem können FiB-Personen in Absprache mit dem/der BWB-Verantwortlichen eine Zuweisung ins Kick einleiten, dies aber nur im Einverständnis mit dem/der Lernenden, der gesetzlichen Vertretung und dem Lehrbetrieb.

9.4.2 Stützunterricht an Berufsfachschulen für Kick-Lernende

Wird eine Stützkursanmeldung für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Kick-Programm in Betracht gezogen, muss die Klassenlehrperson Rücksprache mit der zuständigen Kick-Lehrperson nehmen. Anschliessend muss die Klassenlehrperson in Absprache mit allen Beteiligten (Lehrbetrieb, Lernender, Kick-Lehrperson, ev. Eltern, Ausbildungsberater) beurteilen, ob ein zusätzlicher Stützkursbesuch an der Berufsfachschule Sinn macht. Dabei ist es auch möglich, wiederum in Absprache mit allen Beteiligten, die Kick-Teilnahmeverpflichtung aufzuheben und stattdessen in den Stützkurs der Berufsfachschule zu wechseln.

9.4.3 Stützunterricht bei Lernenden mit Legasthenie und Dyskalkulie

Wird mit den entsprechenden Fachpersonen noch separat bearbeitet.

9.4.4 Stützunterricht mit Deutsch als Zweitsprache

Gemäss Rahmenkonzept für den Stützunterricht an den Berufsfachschulen Baselland vom 17. Juni 2004 haben spätmigrierte Lernende Anspruch auf Sprachförderung während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Zu überprüfen ist, wie die Schulen mit dieser Situation umgehen. Diese Sprachförderung würde den „normalen“ Stützunterricht überfordern, weil hier andere fachliche Voraussetzung an die Lehrpersonen gestellt werden müssten. Kurzfristig ist zu beachten, dass Lernende, welche als Spätmigrierte betrachtet werden können, prinzipiell während der ganzen Dauer der Ausbildung Stützkurse besuchen können. Sinnvoll ist dies aber nur in einem individualisierten Angebot. Mittelfristig ist zu überprüfen, ob im Rahmen der „Lehre mit Kick“ ein Zusatzangebot geschaffen werden könnte.

⁶ FiB = fachkundliche individuelle Begleitung gemäss Berufsbildungsgesetz. Definiert wird diese Funktion durch die bikatonalen Richtlinien für EBA-Ausbildungen BL/BS vom Dezember 2005.



9.4.4 Stützunterricht mit Optik Gender

Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes im Stützunterricht muss im Rahmen der Implementierung, des Monitoring und der laufenden Qualitätsentwicklung auch ein zentrales Thema sein. Es ist darzustellen, wie der Gender-Mainstreaming-Ansatz als Querschnittsziel bei der Umsetzung der Standards Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang ist mindestens auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie werden Frauen und Männer durch die Art der Früherfassung erreicht und angesprochen?
- Wie wird in der Vermittlung von Bildungsinhalten das Lernverhalten von Frauen und Männern berücksichtigt (geschlechtssensible Didaktik und Unterrichtsmaterialien)?
- Wie wird dem Gender Mainstreaming bei der Berufsorientierung Rechnung getragen?
- Wodurch werden die Lehrpersonen im Stützunterricht für das Thema Chancengleichheit sensibilisiert?
- Werden Lernende aus soziokulturellen Gründen den Stützunterricht nicht besuchen dürfen?

Diese Aspekte müssen regelmäßig im Rahmen des schulübergreifenden Erfahrungsaustausches überprüft und diskutiert werden.



9.5. Schulübergreifende Qualitätsentwicklung

Die Resultate des Monitorings sollen primär intern zur Optimierung des Stützunterrichtes sowie aller anderen Bereiche des BWB genutzt werden, gleichzeitig aber auch als Grundlagen einer laufenden schulübergreifenden Qualitätsentwicklung in der Gruppe der BWB-Verantwortlichen BL dienen. Die Gruppe soll als niederschwellige Q-Gruppe unter der Leitung der Stabsstelle Berufsfachschulen BL durch die Schulleitungen eingesetzt werden und den Schulleitungen im Rahmen der SKBB jährlich Bericht erstatten. Die Berichterstattung soll sich auf die Entwicklung der Erfolge seit Einführung des Konzeptes und evtl. Optimierungsmassnahmen der schulübergreifenden Prozesse fokussieren. Optimierungsmassnahmen der einzelnen Schulen sind nicht Gegenstand der Berichterstattung in der SKBB, mit Ausnahme der Übersichtstabelle „Aktuelle IST - Soll Situation bezüglich Standards“ unter Punkt 7 des Konzeptes.

9.6. Rolle der BWB-Verantwortlichen im Bereich Stützunterricht

Koordination und Qualitätssicherung der Früherfassung und Stützmassnahmen. Die bedeutet konkret:

Die BWB-Fachperson

- nimmt die Informationen der verantwortlichen Lehrpersonen über Interventionen im Lehrbetrieb oder im familiären Umfeld der Lernenden entgegen.
- Entscheidet, ob eine BWB-spezifische Unterstützung nötig ist..
- Entscheidet, ob andere Stellen wie Lehraufsicht, Berufsberatung, Schulsozialdienst, externe psychiatrische Dienste usw. mit einbezogen werden müssen.
- Informiert den Lehrbetrieb über die empfohlenen Stütz- und Fördermassnahmen.
- Koordiniert innerhalb der Schulleitung die Qualitätsentwicklung und-Sicherung im Bereich Früherfassung und Stützmassnahmen.
- Steht den Lehrpersonen im Bereich von Stütz- und Fördermassnahmen beratend zur Seite.
- Überprüft mindestens einmal pro Semester den Entwicklungsstand der BWB-Fälle.
- Nimmt bei Verweigerungen von Stütz- und Fördermassnahmen Kontakt mit der Ausbildungsberaterin/dem Ausbildungsberater oder direkt mit dem Lehrbetrieb auf.



9.7. Implementierung

Die Implementierung der Standards und des dazugehörenden Monitorings soll auf das Schuljahr 2009/10 erfolgen. Als Vorbereitungsarbeiten sind folgende Aufgaben bis Juni 2009 zu erledigen.

Interne Arbeiten an der Schule

- Etablieren eines Früherfassungskonzeptes
- Rollenklärung BWB-Verantwortliche/r im Rahmen der gesamten Stützmassnahmen. Ansatz Schulleitungsmitglied mit Lateralfunktion im Bereich Stützmassnahmen.
- Interne Optimierung des Stützkonzeptes auf Grund dieser Standards (siehe Punkt 5. Aktuelle IST - Soll Situation bezüglich Standards).
- Interne Einführungsveranstaltungen für die Standards, das Monitoring und die kontinuierliche Evaluation des Stützunterrichts planen und durchführen.
- Vorbereitung des Monitoring (Schuljahr 2007/08 als Ausgangslage vorbereiten, soweit dies möglich ist).
- Überprüfung des Ausbildungsstandes der Stützunterrichtenden, evtl. Personalentwicklungsmassnahmen in Zusammenhang mit der dritten Staffel PFM-Ausbildung überprüfen.

Externe Arbeiten im Rahmen des BWB-Projektes

- Konstituierung der Q-Gruppe unter der Leitung der Stabsstelle Berufsfachschulen.
- Monitoringinstrumente der einzelnen Schulen miteinander abgleichen.
- Zusätzliche BWB-Aufgaben implementieren.



9.8. Grundlagen und Hilfsmittel

Literatur

- Artelt, C. (2000). *Strategisches Lernen*. Münster: Waxmann
- Greif, S. & Kurtz, H.J. (Hrsg) (1996). *Handbuch Selbstorganisiertes Lernen*. Göttingen: Verlag für angewandte Psychologie
- Hascher, T. (2003). Diagnose als Voraussetzung für gelingenden Lernprozess. *Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 2003 (1), Seiten 4-7
- Helmke, A. & Weinert, F.E. (1997) *Bedingungsfaktoren schulischer Leistung*. In: Weinert, F.E., Psychologie des Unterrichts und der Schule. Göttingen: Hogrefe
- Jäger, R.S. & Lissmann, U. (2001). *Von der Beobachtung zur Notengebung: Diagnostik und Benotung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik
- Ingenkamp, K. & Lissmann, U. (2005). *Lehrbuch der Pädagogischen Diagnostik*. Weinheim: Beltz UTB
- Kretschmann, R. & Arnold, K.H. (1999) Leitfaden für Förder- und Entwicklungspläne. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 410-420
- Mandl, H. & Friedrich, F.F. (Hrsg) (2006) *Handbuch Lernstrategien*. Göttingen: Hogrefe
- *Lernbegleitung – Lernberatung – Coaching*. SIBP Schriftenreihe Nr. 21. Zollikofen: SIBP (2003)

Instrumente zur pädagogischen Diagnostik

- Büchel, F.P. (2008). *Fragen zum Lernen* (unveröffentlicht)
- Frey, A. & Balzer, L. (2007). Sozial- und Methodenkompetenz smk 72 (www.ehb-schweiz.ch/de/ueberuns/publikationen/Seiten/default.aspx)
- Metzger, Chr. (2004). *Wie lerne ich?* Aarau: Sauerländer



9.9. Anhang Exemplarische Vorlagen bzw. Instrumente zu den einzelnen Prozessschritten

Zu Prozessschritt 1: Informationen über Angebote im Bereich

Stütz- und Förderkursangebote

Stützkurse	Förderkurse
Kombi	Sprachförderung für Spätmigrierte
Diagnostik Lernberatung Spezialförderung am aktuellen Unterrichtsgeschehen	<i>Deutsch als Fremdsprache</i> Textverständnis Leseförderung Rechtschreibung Grammatik Formulieren Präsentieren
Anzahl Lektionen	Gemäss Kursprogramm
Mind. X Teilnehmende	Mind. X Teilnehmende
Im ... Semester	Im ... Semester
Anmeldeprozedere	Anmeldeprozedere



Zu Prozessschritt 2: Stützenscheid vor Lehrbeginn, E Lehr mit Kick

e Lehr mit Kick	Beiblatt zum Lehrvertrag (in dreifacher Ausführung zusammen mit Anmeldeblatt und einer Kopie des Lehrvertrags einzureichen)	
	Name der/des Lernenden	
	Beruf	
	Lehrbetrieb	
	Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kick-Programm gelten folgende zusätzliche Vertragsbestimmungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der/die Lernende verpflichtet sich, regelmässig am Förderprogramm teilzunehmen. ▪ Die Verpflichtung gilt für mindestens ein Jahr. ▪ Ein vorzeitiger Austritt aus dem Programm ist frühestens nach einem Semester im Einvernehmen der Vertragsparteien und nach Rücksprache mit der Kick-Lehrkraft möglich. Ein einseitiger Ausstieg seitens des Lernenden gilt als Grund für die Auflösung des Lehrvertrags. ▪ Nach einem Jahr wird über Form und Umfang einer allfälligen weiteren Teilnahme am Programm entschieden. Dieser Entscheid wird gemeinsam von allen Beteiligten gefällt (Berufslernende/r, Lehrbetrieb, Erziehungsberechtigte, Kick-Lehrkraft). 	
	Unterschriften	
	Lernende/r	
	Lehrbetrieb	
	Gesetzliche Vertretung	
Genehmigt durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung		

Beiblatt zum Lehrvertrag zusammen mit **Anmeldeformular** und **Kopie des Lehrvertrags** an:

e Lehr mit Kick

Matthias Schürch

Mühlemattstr. 34

4410 Liestal

061/906 88 40

matthias.schuerch@sbl.ch

www.lehrmitkick.ch

Zu Prozessschritt 3: Früherfassung



Einstufung

Gruppe	Kurzbeschreibung	Beschreibung	Einstufung
A)	tendenziell eher unterfordert	Lernende, die durch die Anforderungen im gewählten Beruf tendenziell eher unterfordert sind.	
B)	ohne zusätzliche Unterstützung	Lernende, die die Anforderungen des gewählten Berufes vorerst ohne zusätzliche Unterstützung erfüllen können.	
C)	mit zusätzlicher Unterstützung	Lernende, die die Anforderungen im gewählten Beruf nur mit zusätzlicher Unterstützung schaffen.	
D)	Ausbildungserfolg erscheint unwahrscheinlich	Lernende, die die Ausbildungsvoraussetzung in mehreren Fächern und Bereichen nicht mitbringen und der Ausbildungserfolg unwahrscheinlich erscheint.	

Empfehlung für den Besuch des Stützunterrichts wenn C oder D

Lernende/r	Klassenleitung	Berufsbildnerin bzw. Berufsbildner
Name:	Name:	Name:

Begründung aus Sicht der Klassenleitung:

Stellungnahme der/des Lernenden zur Empfehlung:

Entscheid der/des Lernenden zum Stützunterricht:

Annahme

Ablehnung

Begründung des Entscheids:

Unterschriften

Datum:

Lernende/r u. evtl. erziehungsberechtigte Person	Klassenleitung	Berufsbildnerin/Berufsbildner



Zu Prozessschritt 4: Anmeldung

Anmeldung für die Stützkurse

Anmeldefrist:

Name: Vorname:
Klasse: Schultag:
Adresse: PLZ, Ort:
Telefon: Handy:

Bezugnehmend auf das Empfehlungsschreiben der Kursleitung beschliessen die drei oben genannten Parteien die Aufnahme in den Stützunterricht. Der Unterricht beginnt ab sofort und dauert mindestens ein ganzes Semester. Die Beendigung erfolgt immer auf Semesterende.

Der Unterricht ist geplant von:

Über eine allfällige Verlängerung der Unterrichtsdauer ist vor Ablauf des Semesters zu entscheiden. Der Unterricht dauert pro Woche ... Lektionen. Für diesen Unterricht gelten für die Vertragsparteien die gleichen Rechte und Pflichten wie für den Regelunterricht (Schulordnung, Absenzenregelung, usw.). Bleiben Lernende mehr als ein Mal unentschuldigt dem Unterricht fern, so wird nach entsprechender Verwarnung dieser Vertrag aufgelöst. Die Lernenden verpflichten sich, durch ihr Verhalten zu einem positiven Unterrichtsverlauf beizutragen. Der Lehrbetrieb stellt die Lernenden für die Zeitdauer des Unterrichts und des Anfahrtsweges von der Arbeit frei. Der/die Berufsbildner/in kann jederzeit Einsicht in den Lernordner nehmen.

Unterschrift Lernende/r:

Unterschrift Klassenlehrperson:

Unterschrift Stützkurslehrperson:

Der Lehrbetrieb ist einverstanden.

Datum, Unterschrift des Lehrbetriebs:

Der Lehrbetrieb ist nicht einverstanden.



Zu Prozessschritt 5: Eingangsgespräch

Eingangsgespräch im Stützkurs

Lernende

Name :

Vorname:

.....

Datum:

.....

Aus welchem Grund besuchen Sie den Stützkurs?

BKU	ABU		Allgemein			
Welche Bereiche	Sprache Kommunikation	Gesellschaft	Lernen	Selbst- kompetenz	Methoden- kompetenz	Sozial- kompetenz

Welches sind Ihre Stärken beim Lernen? Was sind Stolpersteine und Hindernisse?

BKU	ABU		Allgemein			
Welche Bereiche	Sprache Kommunikation	Gesellschaft	Lernen	Selbst- kompetenz	Methoden- kompetenz	Sozial- kompetenz

Welche Ziele verfolgt der Stützkurs - was kann man im Stützkurs lernen?

Welche Ziele haben Sie - was wollen Sie mit dem Stützkursbesuch erreichen?

Bemerkungen:



Zu Prozessschritt 6: Zielvereinbarung

Zielvereinbarung

Vorname, Name

Klasse

Für das laufende Semester setze ich mir folgende Ziele:

Wo	Was will ich inhaltlich verbessern:	Notenverbesserung		
		Verbesserungsfähige Notenwerte		Erhaltenswerte Notenwerte
		von	zu	
ABU				
Berufskunde				

Allgemeine Kompetenzen	Wo und wie will ich mich weiterentwickeln:
Lernkompetenz	
Selbstkompetenz	
Methodenkompetenz	
Sozialkompetenz	

Weitere Vereinbarungen

Unterschrift Lernende/r:

Unterschrift Stützkurslehrperson:



Zu Prozessschritt 7: Zwischengespräch

Termin:

Ort:

Standortgespräch und neue Zielsetzungen

Vorname, Name:

Datum:

Standort	Visum
Welche Ziele habe ich bis jetzt im Stützkurs erreicht?	
Womit bin ich zufrieden?	
Womit bin ich noch unzufrieden?	
Was will ich die nächsten Male erreichen?	
Neue Zielsetzung: Welche neuen Ziele will ich mir setzen? <i>siehe Prozessschritt 5</i>	

Unterschrift Lernende/r:

Unterschrift Stützkurslehrperson:



Zu Prozessschritt 8: Schlussgespräch

Schlussgespräch

Vorname, Name

Klasse

Allgemeine Kompetenzen		Erreichte Zielsetzung
Lernkompetenz		
Selbstkompetenz		
Methodenkompetenz		
Sozialkompetenz		

Fachkompetenz	Zielsetzung anfangs Semester	Erreichte Zielsetzung
ABU		
Berufskunde		

Absenzen	
-----------------	--

Bemerkung	
------------------	--

Folgerungen	Beschreibung weiteres Vorgehen
Abschluss Stützunterricht	
Verlängerung Stützunterricht	
Berufsentscheid überprüfen	
andere Massnahmen	

Unterschrift Lernende/r:

Unterschrift Klassenlehrperson:

Unterschrift Stützkurslehrperson:

Der Lehrbetrieb ist einverstanden.

Datum, Unterschrift des Lehrbetriebs:

Der Lehrbetrieb ist nicht einverstanden.

Monitoring Tabelle



Was	Bemerkungen	2008/09			2009/10			2010/11		
		gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer
Gesamtzahl Lernende	ohne BM 2 und Vorlehre									
Anzahl und %-Zahl Lernende mit Stützunterricht zur Gesamtzahl	nur SK ⁴ , in der Schule									
Gesamtzahl Lernende pro Beruf (EBA / EFZ)	ohne BM 2 und Vorlehre									
Anzahl und %-Zahl Lernende mit Stützunterricht zur Gesamtzahl Lernende pro Beruf	nur SK, in der Schule									
Anzahl und %-Zahl Lernende mit anderen Stützmassnahmen zu Gesamtzahl	andere SM ⁵ , die durch die Schule eingeleitet wurden, wie									
Anzahl und %- Zahl Lernende im Kick	im Vergleich zur Gesamtzahl der jeweiligen Schule									
Anzahl und %-Zahl der Lernenden, welche nach dem 2. Semester in den Stützkurs eingetreten sind.	im Vergleich zur Anzahl Lernende im 1. und 2. Semester im Stützkurs									
Anzahl und %-Zahl von der Gesamtzahl Lernende, welche mehr als 2 Semester Stützkurse absolvierten.	mehr als 2 Semester Stützkurs erhalten									
Anzahl und %-Zahl aller Lernenden im Stützunterricht, welche den Nutzen mit des Stützunterrichtes mit ja bewerteten.	subjektive Einschätzung der Lernenden über Nutzen									
Anzahl %-Zahl der Lernenden, welche während der Lehre vom EFZ ins EBA gewechselt haben.	individuell									
Anzahl Lehrabbrüche pro Berufs- und Lehrjahr	Erhebung müsste durch AfBB erfolgen									
Anzahl und %-Zahl der Lernenden mit Stützunterricht, welche das QV nicht bestanden haben.	Im Verhältnis zu den Gesamtabschlüssen der jeweiligen Schule									
Anzahl und %-Zahl der Lernenden ohne Stützunterricht, welche das QV nicht bestanden haben.	Im Verhältnis zu den Gesamtabschlüssen der jeweiligen Schule									
Anzahl und %-Zahl der Lehrpersonen, welche Stützunterricht mit einer Zusatzqualifikation erteilen.	CAS Pädagogische Fördermassnahmen (oder gleichwertig)									

⁴ SK = Stützkurs

⁵ SM = Stützmassnahmen



Evaluation Befragung Lernende

Befragung Lernende

Name Lernende/r

Name Lehrperson Stützunterricht

Beruf

Semester

Datum:

Zufriedenheit	ja	teilweise	nein
Sind Sie mit dem Verlauf des Stützunterrichtes zufrieden?			
Wenn teilweise bzw. nein, Begründung:			
Zielerreichung	ja 100%	teilweise mind. 50%	nein < 50%
Haben sie ihre Ziele erreicht?			
Wenn teilweise bzw. nein, Begründung:			
Was haben Sie zur Zielerreichung beigetragen?			
Was hat die Stützunterrichtsperson dazu beigetragen?			
Welche Faktoren haben die Zielerreichung gehemmt?			
Welche Faktoren haben die Zielerreichung gefördert?			
Was hätten Sie zusätzlich noch gebraucht, um ein besseres Resultat zu erreichen?			
Was müsste im Stützunterricht unbedingt weiterhin beibehalten werden?			
Was müsste unbedingt verändert werden?			